

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby-Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfarenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 45 **Böklund, 8. Dezember 2023** **17. Jahrgang**

| <u>Inhalt</u> | <u>Seite</u> |
|--|--------------|
| Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Uelsby für das Haushaltsjahr 2024 | 476 – 477 |
| Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Uelsby über die Erhebung einer Hundesteuer vom 07.12.2020 (Hundesteuersatzung) | 478 – 479 |
| Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Stolk am 20. Dezember 2023 | 480 – 481 |
| Bekanntmachung der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Stolk am 14. Dezember 2023 | 482 |

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/bekanntmachungen> abrufbar.



Haushaltssatzung der Gemeinde Uelsby für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit

| | |
|---|-------------|
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 704.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 722.000 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | -17.300 EUR |

2. im Finanzplan mit

| | |
|--|-------------|
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 693.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 677.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 270.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 89.100 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 370 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 370 %
2. Gewerbesteuer 380 %

§ 4

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **7.200 EUR**.

§ 5
Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens **7.200 EUR** beträgt.

§ 6
Budgetierung

Jedes Produkt dieses Haushaltsplans stellt ein Budget gem. § 20 GemHVO-Doppik dar. Außerdem bilden die Produkte 21100, 21700, 21810, 21811, 22100 und 22101 (Schulkostenbeiträge) ein Budget.

§ 7
Deckungsfähigkeit

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 Gem HVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Uelsby, den 05.12.2023

gez. Hartmut Lund
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß §79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi. 310, Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag 08:00 - 12:00 Uhr, und Mo 14:00 - 16:00 Uhr und Do 14:00 - 18:00 Uhr) in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen nehmen.

1. Nachtragssatzung zur

Satzung der Gemeinde Uelsby über die Erhebung einer Hundesteuer vom 07.12.2020 (Hundesteuersatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), sowie der § 1 Abs. 1, § 2, § 3 Abs. 1 S. 1 und Abs. 6, § 18 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Uelsby vom 05.12.2023 folgende Hundesteuersatzung erlassen:

§ 1

§ 4 – erhält folgende neue Fassung:

1. Die Steuer beträgt jährlich

| | |
|-------------------------|-------------|
| für den 1. Hund | 45,00 Euro |
| für den 2. Hund | 105,00 Euro |
| für jeden weiteren Hund | 150,00 Euro |

2. Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 8), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt.
3. Hunde für die die Steuer ermäßigt wird (§ 6), gelten als erste Hunde.
4. Hunde, die als gefährlich eingestuft sind (§ 5), gelten als erste Hunde.

§ 2

§ 6 – erhält folgende neue Fassung:

Die Steuer ist auf Antrag der/des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von

1. Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 Meter entfernt liegen;
2. Hunden, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden;
3. abgerichteten Hunden, die von Artisten und berufsmäßigen Schaustellern für ihre Berufsarbeit benötigt werden;
4. Hunden, die als Melde-, Sanitäts-, Schutz-, Fährten- oder Rettungshunde verwendet werden und eine Prüfung vor anerkannten Leistungsrichtern abgelegt haben. Das mit dem Antrag vorzulegende Prüfungszeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein;

§ 3

§ 8 – erhält folgende neue Fassung:

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden staatlicher und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen, deren Unterhaltungskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden;
2. Gebrauchshunden von Forstbeamten, im Privatforstdienst angestellten Personen;
3. Herdengebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl;
4. Sanitäts- und Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinheiten gehalten werden;
5. Hunden, die von wissenschaftlichen Instituten ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden;
6. Hunden, die in Anstalten von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind und nicht auf die Straße gelassen werden;
7. Blindenführhunden;
8. Hunden, die zum Schutze und zur Hilfe blinder, tauber oder hilfloser Personen unentbehrlich sind; die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden.
9. Jagdgebrauchshunden, die eine Jagdeignungsprüfung erfolgreich abgelegt haben und jagdlich verwendet werden.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Uelsby, den 05.12.2023

gez. Hartmut Lund
Bürgermeister



Gemeinde Stolk * Toft 7 * 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04603 1404

Böklund, den 07.12.2023

Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Stolk

Sitzungstermin: Mittwoch, 20.12.2023, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Gaststätte "Zum Goldenen Stern", Hauptstraße 6, 24890 Stolk

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Stolk "Alte Mühle" **Versand später VO/2023/3956**
Hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss / Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Berichte der Ausschussvorsitzenden und Delegierten
6. Aussprache zu den Berichten
7. Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren-Voraus kalkulation für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Stolk für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 **VO/2023/3790**
8. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Stolk (Gebührensatzung vom 17.06.2020 in der Fassung der 2. Nachtragssatzung vom 21.12.2022) ab 01.01.2024 **VO/2023/3791**
9. Beratung und Beschlussfassung über einen Vertrag zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Stolk an der Windenergieanlage der Schleswiger Stadtwerke **VO/2023/3934**

- | | | |
|-----|---|-----------------------|
| 10. | Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung über die Zerlegung und Erhebung der Gewerbesteuer für die BürgerEnergiegenossenschaft Helligbek eG | VO/2023/3950 |
| 11. | Beratung und Beschlussfassung über die Ausgliederung des Netzgeschäftes der Schleswig-Holstein Netz AG auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH) | VO/2023/3861 |
| 12. | Erstellung eine Quartierskonzeptes; hier: Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Quartiers, die Benennung der Projektbegleitung sowie die Kostenübernahme | VO/2023/3955 |
| 13. | Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2024 (Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Investitionsprogramm bis 2027) | VO/2023/3830-1 |
| 14. | Verschiedenes | |

Kai Börensen
Bürgermeister

Gemeinde Stolk
Der Bürgermeister
- Bau- und Wegeausschuss -



Gemeinde Stolk * Toft 7 * 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04603 1404
☎ Ausschussvors. 0151 70141109

Böklund, den 05.12.2023

Einladung

zur Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Stolk

Sitzungstermin: Donnerstag, 14.12.2023, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Gaststätte "Zum Goldenen Stern", Hauptstraße 6, 24890 Stolk

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Verpflichtung der bürgerlichen Ausschussmitglieder
3. Wahl des Schriftführers
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Ausschussvorsitzenden
6. Paleg
7. Energiezukunft Stolk
8. Verschiedenes

gez. Malte Röh
Ausschussvorsitzender